Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769 Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 265. | Dresden, Mittwoch den 15. November 1911. | 22. Jahrg.

China.

1

Geographisches und Landwirtschaftliches.

Die chinesischen Verhältnisse sind den Europäern noch immer wenig bekannt und wenig verständlich. Und doch wird dieses Land zweifelsohne eine gewaltige Rolle in der Weltgeschichte spielen. Die sich jetzt in China abspielenden Ereignisse bedeuten vielleicht schon den Anfang von Umwälzungen, wie sie gleich groß kaum jemals in der menschlichen Geschichte vorgekommen sind. Es soll deshalb hier in etwas ausführlicheren Darlegungen über Leben und Leiden des chinesischen Riesenreiches berichtet werden.

China umfaßt über 11 Millionen Quadratkilometer, während das ganze Europa etwa 9,9 Millionen ausmacht. Davon kommen etwa 4 Millionen auf das eigentliche China, das heißt auf „die achtzehn Provinzen" (Schi Pa Scheng), die das Stammland ausmachen. Weite Ebenen und mit ewigem Schnee bedeckte gewaltige Gebirgsmassen, Sandwüsten und fruchtbarste Gebiete erfüllen dieses ungeheure große Reich, das alle Produkte hervorbringen kann, deren der Mensch bedarf. Kaum gibt es ein anderes Land auf dem Erdball, das an Naturschätzen reicher ist, das günstigere Bedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen darbietet. Insbesondere ist die große Ebene Chinas, die nördlich von Peking beginnt und sich bis zum Zusammenflusse des Han mit dem Jangtse ausdehnt, sehr fruchtbar. Der nördliche Teil dieser Ebene ist zwar sandig, bringt aber Weizen, Hirse und dergleichen reichlich und gut hervor. In der Nähe der Küste von Kiangsu befinden sich die überaus reichen Seidendistrikte. Ebenso fruchtbar ist der übrige Teil dieser Ebene; auf ihr lebt die Hauptmasse der chinesischen Bevölkerung.

Ein weiterer merkwürdiger Zug der chinesischen geographischen Verhältnisse ist der Reichtum an natürlichen Flüssen. Es gibt kein anderes Land, das ein für die Binnenschiffahrt so treffliches Netz von Wasserstraßen aufweist, als das Land der Mitte. Insbesondere wichtig ist der Jangtse, in dessen Gebiet jetzt zuerst die Fahne der Revolution erhoben wurde. Dieser Strom fließt durch das ganze Land, von Tibet bis zum Chinesischen Meer, hat eine Gesamtlänge von 5000 Kilometer und ein Flußgebiet von 1,78 Millionen Quadratkilometer. Auf fast zwei Dritteln seines Bettes ist er schiffbar. Er nimmt zahlreiche Nebenflüsse auf, von denen einige ebenfalls selbst wieder sehr stattliche Ströme sind.

Und doch ist dieses von der Natur so reichlich bedachte Land zugleich ein Land der Armut, ja des schrecklichsten Elends der Bevölkerung! China hatte schon sehr früh eine ziemlich dichte Bevölkerung. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts soll sie 430 Millionen betragen haben. Die inneren und äußeren Kriege und noch mehr die Stockung in der Entwicklung der Produktivkräfte bewirkte dann allerdings einen Rückgang der Bevölkerung. Gegenwärtig soll indes wiederum jene frühere Zahl überholt sein. Das Memorial Diplomatique schätzt die chinesische Bevölkerung auf 461 Millionen Menschen (mehr als ganz Europa!). Im eigentlichen China dürften etwas mehr als 100 Personen auf den Quadratkilometer kommen. Im Deutschen Reiche kommen 120 Personen, in Preußen 115, in Ostpreußen nur 55,8, in den Vereinigten Staaten 11,06, in Rußland nur 5,85 Personen auf den Quadratkilometer. Diese Zahlen zeigen, daß im allgemeinen nur wirtschaftlich hoch entwickelte Länder eine dichte Bevölkerung erhalten können, während die Agrarländer eine viel dünnere Bevölkerung haben. Deutschland kann bekanntlich trotz seiner hoch entwickelten Landwirtschaft seine Bevölkerung nicht ernähren, während andrerseits China nur wenig Getreide einführt. Allerdings sind die Außengebiete Chinas, die Mongolei, die Mandschurei usw. viel weniger bevölkert, aber aus diesen Provinzen kommt doch nur wenig Getreide nach dem Innern des Landes. Wie kann sich also eine so dichte Bevölkerung ernähren? Diese Erscheinung erklärt sich, wenn man die Landwirtschaft Chinas näher betrachtet. Der ganze kulturfähige Boden Chinas wird bebaut. Man findet in China weder Wiesen, noch Weide- oder Brachland. „Die Landbestellung wird mit so peinlicher Sorgfalt betrieben, wie man sie bei uns," sagt der Chefredakteur des Ostasiatischen Lloyd, Nebarro, in seinem Werke über China, „nur beim Gartenbau anzutreffen gewohnt ist." In der Regel gewinnt eine chinesische Familie von sechs Personen ihre Nahrung aus nur einem einzigen Acker (Morgen). Allerdings ist diese Nahrung außerordentlich minderwertig. Sie besteht zumeist aus Reis, Mohrenhirse, Mais und Bohnen. Weizenbrot ist ein seltener Leckerbissen. Fleisch sieht der Bauer sehr, sehr selten. Denn er hat, da der ganze Boden bebaut ist, keine Möglichkeit, noch Vieh zu züchten. Außer einem Schwein, das wenig Nahrung fordert, und in einzelnen Fällen dem Ochsen und den Büffeln, die beim Felderbau verwandt werden, trifft man wenig Vieh an. Der Buddhismus verbietet ja auch die animalische Nahrung.

Fügt man noch hinzu, daß der Bauer, der seinen Acker so intensiv bestellt, nur die primitivsten Geräte anwendet, den hölzernen Pflug und ebenfalls hölzernen Karst, so wird klar, daß der Chinese wahrhaftig im Schweiße seines Angesichts sein Brot ißt. Dabei ist noch zu bemerken, daß keineswegs der ganze Grund und Boden der ackerbauenden Bevölkerung gehört. Nach der Eroberung Chinas durch die Mandschuras verteilten die Generäle und Prinzen unter sich große Ländereien im Norden Chinas, wobei sie die alte Bevölkerung entweder verjagten, oder — was häufiger der Fall war — für die Felder gegen hohes Pachtgeld zur Bearbeitung setzten. Ferner hat die chinesische Landbevölkerung die ganze Last des Staates zu tragen. Die einzige bedeutende Einnahmequelle des Staates und der Provinzialverwaltungen ist in China die Grundsteuer, aus der sich auch die Mandarinen bereichern. Diese pressen den Bauern viel höhere Steuerlasten ab, als sie an die öffentlichen Kassen abliefern, so daß die Grundsteuer, an sich vielleicht nicht allzu hoch, schließlich zu einer unerträglichen Last für die Landbevölkerung wird. Dazu kommen noch die häufigen Ueberschwemmungen, die oft genug von den Mandarinen absichtlich bewerkstelligt werden, damit sie die von der Regierung zur Abhilfe bestimmten Gelder in die eigenen Taschen stecken können. Noch verheerender wirken natürlich die häufigen Kriege, wie die inneren lange dauernden Verwirrnisse. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts kommt China aus Kriegen und Aufständen nicht mehr heraus.

Was wunder, wenn der Hunger selbst im chinesischen Sinne dieses Wortes nie von der Türe des chinesischen Bauern weicht. Was wunder, wenn jede Entwicklung der Produktivkräfte stocken mußte, da der Bauer niemals zu Ueberschüssen gelangte, um seine Arbeit produktiver zu gestalten. Neuen Boden erwerben, ist ihm meist unmöglich, da die Bodenpreise — infolge der starken Ueberbevölkerung auf dem Lande — sehr hoch sind; gutes Land kostet nämlich 1000 bis 2500 Mark pro Acker (Morgen). Die große Masse der chinesischen Bauern lebt auf Grundstücken, die nur einen viertel bis einen halben Acker groß sind.

So stellt sich das Leben der chinesischen Bauern als ein schwerer Kampf um ein unbeschreiblich armseliges Dasein dar. Diese Zustände werden dadurch am grellsten beleuchtet, daß in China immer noch sowohl der Kindesmord als auch der Verkauf von Kindern in die Sklaverei sehr verbreitet ist. Besonders ausgedehnt ist der Sklavenhandel, und es gibt in China eine ungemein große Anzahl von Personen, die sich ausschließlich mit diesem Handel beschäftigen. Das platte Land liefert junge Sklaven in Hülle und Fülle, weil die Familie ihre Sprößlinge nicht zu ernähren vermag und weil für Nachwuchs keine Aussichten vorhanden sind, in der Zukunft emporkommen zu können. Den Boden noch weiter zu teilen, ist meist unmöglich, irgendwo eine andere Beschäftigung zu finden, ist ebenso ausgeschlossen. Viele wandern so lieber in die Sklaverei, als daß sie dem Hungerelend verfallen.

Das Marokko-Abkommen in der Budgetkommission.

In Ergänzung unserer gestrigen telegraphischen Meldungen wird uns über die Beratungen der Budgetkommission des Reichstags berichtet:

Nachdem die Kommission beschlossen hatte, zuerst über die Verfassungsfrage, dann über den eventuellen Inhalt der Verträge zu beraten, gab Staatssekretär Delbrück im Namen der verbündeten Regierungen folgende Erklärung ab: Die Regierungen halten nach wie vor die Ueberzeugung, daß der Marokko- und Kongovertrag nicht unter die Artikel 4 und 11 der Verfassung falle, also nicht der Zustimmung des Reichstages bedürfe. Die gegenteiligen Behauptungen der Redner der Parteien treffen nicht zu. Daß die Algeciragakte in einzelnen Punkten abgeändert worden ist, sei richtig, aber der Bundesrat habe über diese Akte niemals abgestimmt, der Reichstag seinerzeit nur aus Versehen. Die Frage, ob bei der Abtretung von Territorialbesitz in den Kolonien der Reichstag vorher befragt werden müßte, verneinen die verbündeten Regierungen und lehnen es deshalb ab, die Genehmigung des Reichstages einzuholen. Aber es müsse zugegeben werden, daß die Entwicklung der Kolonialpolitik eine erhöhte Mitwirkung des Reichstages erfordere. Die Regierungen seien bereit, noch in dieser Tagung über die strittigen Punkte eine Einigung herbeizuführen. Der Antrag Hertling, daß die Grenzen eines Schutzgebietes nur durch Gesetz verändert werden können, erscheine der Regierung als der gangbarste Weg.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko gibt ein juristisches Gutachten ab, wonach der Kaiser allein berechtigt sei, Verträge wie das Marokko-Abkommen ohne Genehmigung des Reichstages abzuschließen, auch Gebietsabtretungen in den Kolonien vorzunehmen und andere Gebietsteile zu erwerben.

Der Vorsitzende v. Gamp teilte mit, daß die Gebrüder Mannesmann sich mit den französischen Bergwerksinteressenten in Marokko geeinigt haben. Damit sei auch hier eine zufriedenstellende Regelung erfolgt.

Vom Zentrum und dem Freisinn ist folgender Antrag eingebracht worden: „Dem § 1a des Schutzgebietsgesetzes hinzuzufügen: Zur Erwerbung und zur Veräußerung eines Schutzgebietes oder von Teilen eines solchen bedarf es eines Reichsgesetzes. — Diese Vorschrift findet auf Grenzberichtigungen keine Anwendung."

Dr. Frank (Soz.) erklärte: Wenn die Regierungen auf dem Standpunkt stehen, daß in Zukunft solche Verträge und Gebietsabtretungen nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeschlossen und geregelt werden sollen, was hindert dann die Regierungen, schon für die vorliegenden Abkommen so zu verfahren. Will man etwa behaupten, daß der heutige verfassungsrechtliche Zustand das hindert? Eine solche Behauptung müßte genau bewiesen werden, was bisher aber trotz aller Erklärungen der Regierung nicht geschehen sei.

Abg. Gröber (Z.) erklärt, daß nach den Artikeln 4 und 11 der Verfassung der Abschluß eines Staatsvertrages der Genehmigung des Reichstages bedürfe. Die Erwerbung von Kolonialgebiet kann man nicht unter den Begriff Kolonisationstätigkeit bringen, wie Staatssekretär Lisco es darzustellen versucht habe. Die Nationalliberalen stellen folgenden Antrag, der einem von sozialdemokratischer Seite gestellten Antrag zum Teil nachfolgt: „Die deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911, betreffend Marokko- und Aequatorialgebiet, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und der Genehmigung des Reichstags."

Abg. Junck weist in längeren Darlegungen nach, daß die Verträge der Genehmigung durch das Parlament bedürfen, aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, sollte schon die Klugheit die Regierung bestimmen, die Gesetzgebung mit entscheiden zu lassen. Abg. Junck gibt schann die Erklärung ab, daß nach seiner Auffassung die Verhandlungen der Kommission vorläufig beendet werden müssen, falls der nationalliberale Antrag Annahme findet. Dann müsse erst das Plenum entscheiden, ebenso die Regierung, wie sie sich stellen will, falls auch das Plenum im Sinne des nationalliberalen Antrages sich entscheidet. Falls die Regierung eine ablehnende Haltung einnehmen würde, so wäre allerdings der Konflikt zwischen Reichstag und Regierung da.

Staatssekretär Dr. Delbrück macht auf die Konsequenzen der Annahme des nationalliberalen Antrags aufmerksam. Der Bundesrat sei mit dem Reichskanzler, wie erst Montag in einer Sitzung festgestellt worden ist, der Meinung, daß die Verträge nicht der Genehmigung des Reichstages bedürfen, sondern nur der Kaiser zum Abschluß berechtigt sei. Der Reichstag lasse ja die Forderungen von den Vorgängen ableiten, daß er zur Genehmigung angerufen werden solle; aber das formale Recht der Regierungen, so wie geschehen zu verfahren, sei unbestreitbar. Die Regierungen wollen keinen Konflikt mit dem Reichstag, und sind darum bereit, in Zukunft und wo notwendig auf dem Wege der Gesetzgebung solche Verträge abzuschließen. Aber jetzt kann die Regierung, die nach geltendem Recht berechtigt war, allein die Verträge abzuschließen, unter keinen Umständen nachträglich noch die Genehmigung erbitten. Der Reichstag müsse auch die absolut loyale Haltung anerkennen. Mit einigem guten Willen kann jeder Konflikt vermieden werden. Er (der Staatssekretär) arbeite gern mit dem Reichstag und fahre auch recht gut dabei.

Hierauf trat die Vertagung der Sitzung auf Mittwoch ein.

•

Die erste Sitzung hat also noch keine Klärung der Situation gebracht. Die Regierung weigert sich andauernd, das Abkommen dem Reichstag zur Genehmigung zu unterbreiten. Man kann zugeben, daß die Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück in ihrem Ton der absolutistischen Schroffheit und Härte entbehrt — das liegt sowohl an der entgegenkommenden Art dieses Ministers wie an der außerordentlichen Lage, deren weitere Verschärfung der Regierung auf keinen Fall erwünscht sein kann —, doch sind die sachlichen Zugeständnisse sehr gering.

Die Regierung will lediglich zugeben, daß für die Zukunft das Recht des Reichstags, über koloniale Neuerwerbungen und Veräußerungen mitzubeschließen, sichergestellt werden soll. Es soll dies durch eine Einfügung in das Schutzgebietsgesetz erreicht werden. Die erforderliche Verfassungsänderung will man nicht vornehmen und schiebt die Bestimmung in ein Gesetz ein, wo sie sinngemäß gar nicht hineingehört. Man will auch den Schein vermeiden, als ob ein Ausbau der Verfassung, eine Einschränkung absolutistischer Machtbefugnisse stattfinde. Tatsächlich ist dies auch gar nicht der Fall.

Die Lösung, zu der sich die Regierung geneigt erklärt, ist völlig unzureichend. Nicht nur bleibt das jetzige Kongo-Abkommen der Genehmigung durch den Reichstag entzogen, sondern — und das ist das wichtigste — solche Abkommen wie das Marokko-Abkommen würden auch in Zukunft ausschließlich in die Zuständigkeit des Kaisers allein fallen. Wenn sich die Reichstagsparteien dies jetzt gefallen lassen, so sanktionieren sie ausdrücklich und feierlich den absolutistischen Verfassungszustand für die auswärtigen Angelegenheiten.

Die Mängel eines solchen Lösungsversuchs werden gerade durch den Fall, um den es sich jetzt handelt, aufs schärfste beleuchtet. Denn der Kongovertrag ist nur ein Teil eines zusammenhängenden Ganzen, und es ist gar nicht möglich, ihn abgetrennt von der Hauptsache zu behandeln. So ist die Sozialdemokratie z. B. die schärfste Gegnerin eines solchen Kolonialerwerbs, sie müßte also den Kongovertrag, für sich allein betrachtet, mit der allergrößten Entschiedenheit ablehnen. Auf der anderen Seite hätte sie keinen Grund, dem Marokkoabkommen mit seiner wertvollen Schiedsgerichtsklausel ihre Zustimmung zu verweigern und durch die Verweigerung — wenn sie mit ihrem Votum in der Mehrheit bliebe — eine neue dem Weltfrieden gefährliche Situation zu schaffen.

Gerade an diesem Beispiel zeigt sich aufs allerschärfste, daß ein Kolonialvertrag oft genug mehr als ein bloßes Geschäft ist, das der Reichstag annehmen oder verwerfen kann, je nachdem er es gut oder schlecht findet. Eine große Menge von Fragen der auswärtigen Politik hängt mit ihm aufs engste zusammen, und darum ist es eine unlogische Halbheit, bloß Kolonialverträge dem Reichstage zu unterbreiten, andere viel wichtigere Verträge, die mit fremden Staaten geschlossen werden, aber nach wie vor seiner Mitwirkung zu entziehen.

An den gefährlichen Zuständen, die durch die Vorgänge der letzten Monate aufgedeckt worden sind, ändert natürlich die Annahme des von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzes auch nicht das allermindeste. Selbst die Annahme der sozialdemokratischen Anträge — Abstimmung über den Marokko-Kongovertrag und Schaffung eines Gesetzes, das für die Gültigkeit aller Verträge die Zustimmung des Reichs-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19111115/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG